



JAHRESHEFT 2024

Frauenberatungs-/Interventionsstelle
Frauenhaus Ulm

Vorwort

Im Juni 2024 feierten wir ein wunderbar gelungenes Jubiläumsfest im Stadthaus. Vor 40 Jahren hat der Verein Frauen helfen Frauen in Ulm eine Frauenberatungsstelle etabliert. Ein sicherer Ort für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Anhand der Buchstaben des Wortes FRAUENBERATUNG fächerten wir beim Jubiläum die Aufgaben und Themen der Beratungsstelle auf. Im Lauf der Jahrzehnte sind die Antworten auf die Not und die Bedarfe der von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffenen Frauen vielfältiger, differenzierter und passgenauer geworden.

Die Rückmeldung, dass die Notwendigkeit unserer Arbeit und das engagierte, professionelle Arbeiten der Mitarbeiterinnen gesehen und sehr geschätzt wird, hat uns sehr gefreut. Frau Mann hat das stellvertretend für die Stadt bekräftigt. Auch auf Landesebene sind wir gut vernetzt und haben die engagierte Rückmeldung im Beitrag von Frau Staatssekretärin Dr. Leidig gerne aufgenommen.

Da der tägliche Alltag unseres Teams von erschütternden Biographien und Schilderungen von Missbrauch von Gewalt geprägt ist, war es eine gute Idee, dass Heike Sauer als rosarote Marlies Blume mit ihrem Geschick profunde Inhalte mit Humor zu verbinden, moderierte. Zum Abschluss unseres Jubiläumsjahres fand dann passend zum 25.11., dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, eine Lesung zum Thema „Femizide“ statt.

Im Januar 2024 bekamen wir grünes Licht von der Stadt Ulm, eine Interventionsstelle auszufüllen, die Krisengespräche von Opfern häuslicher Gewalt nach einem Polizeieinsatz zeitnah möglich macht. Mit 74 Meldungen in 2024 wird dieses Angebot hochfrequent nachgefragt.

In der zweiten Jahreshälfte hat uns ein interessantes Immobilienangebot auf der Suche nach einer neuen Frauenberatungsstelle in Atem gehalten. Aufgrund eines großzügigen Erbes, mit dem wir bedacht wurden, sind uns der Erwerb und Umbau einer Immobilie in den weitläufigen Gebäuden der Donaubastion in der Schillerstraße möglich. Vor uns liegt die Planung und Gestaltung der Innenräume, selbst Trockenmauern können versetzt werden. Die Mitarbeiterinnen werden wesentlich mehr Platz haben und es sich dort ihren Bedürfnissen entsprechend einrichten. Wir sind froh über das Erbe, das uns Kauf und Umbau der Immobilie ermöglicht.

Danken möchte ich ebenso den Mitgliedern des Vereins Frauen helfen Frauen, einzelnen Spendern und für den riesengroßen Beitrag der Frauen des Inner Wheel Clubs, die uns mit ihrer Unterstützung sehr flexible kreative Lösungen im Frauenhaus und der Frauenberatungsstelle ermöglichen. Das ehrenamtliche Engagement der Frauen des Inner Wheel Clubs ist zu bewundern. Für den Verkauf der edlen Klamotten beim Edelfummelmarkt werden jedes Mal hunderte von Kleidungsstücken gesammelt, ins Roxy transportiert, auf Bügeln sortiert und verkauft. Dazu köstliche Kuchen gefertigt. Neben dem Edelfummel werden wir auch durch Benefizveranstaltungen von den Frauen des Inner Wheel Clubs finanziell bedacht.

Dieses Jahreshaft beeindruckt wieder mit der Fülle der vielfältigen Aktivitäten, die unsere Mitarbeiterinnen in Frauenhaus und Frauenberatungsstelle mit großem Engagement und hoher Qualifikation auf den Weg gebracht haben, um Frauen, die unter Gewalt leiden, zu helfen.

Gabriele Kupferschmid-John
Vorstandsfrau

Interventionsstelle

Seit Januar 2024 gehört zu Frauen helfen Frauen e.V. offiziell auch eine Interventionsstelle häusliche Gewalt. Nachdem der Ulmer Gemeinderat unseren Antrag zur Interventionsstelle ab Januar 2024 genehmigt hatte, war es uns möglich, die Interventionsarbeit – die bis dahin vom Sozialministerium in geringem Umfang finanziert wurde – auszubauen und somit eine neue Mitarbeiterin in unserem Team willkommen zu heißen.

Was bedeutet Interventionsarbeit genau?

Die Interventionsstelle richtet sich an Frauen aus Ulm, die von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind. Wenn es zu einem Polizeieinsatz aufgrund häuslicher Gewalt kommt, ein Wohnungsverweis und/oder eine Schutzanordnung ausgesprochen wird oder Frauen eine Anzeige erstatten, erreicht uns – mit Einverständnis der Betroffenen – eine Meldung. So wird eine proaktive und schnelle Kontaktaufnahme durch Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle ermöglicht. Damit kann nach akuter Gewalterfahrung direkte Unterstützung angeboten und der Gewaltkreislauf schnellstmöglich durchbrochen werden. Durch die proaktive Arbeit werden auch Frauen erreicht, die es aus eigener Kraft (noch) nicht schaffen sich an die Beratungsstelle zu wenden oder die über das Beratungsangebot nicht ausreichend informiert sind.

Das Beratungsangebot der Interventionsstelle beinhaltet neben der Krisenintervention und Stabilisierung auch folgende Aufgaben und Angebote:

- Gefährdungseinschätzung
- Information zum Wohnungsverweisverfahren
- Unterstützung bei der Einleitung rechtlicher Schritte und Schutzmaßnahmen und Hilfe bei der Antragsstellung nach dem Gewaltschutzgesetz
- Begleitung zu involvierten Institutionen wie z.B. Amtsgericht/Rechtsantragsstelle, Gewaltopferambulanz, Polizei, Rechtsanwaltskanzleien und zu weiteren Institutionen
- Information zu strafrechtlichen Möglichkeiten
- Hilfe zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung und zur Entwicklung neuer Perspektiven
- Beratung zur Existenzsicherung und zur Wohnraumsicherung

- Klärung der Situation der Kinder und ggf. Weitervermittlung beispielsweise zum Kinderschutzbund oder dem Sozialen Dienst für Familien der Stadt Ulm
- Beratung zu Möglichkeiten gesicherter Umgangskontakte
- Information zu weiteren Unterstützungsangeboten (für Opfer und Täter)

“Mit Unterstützung, Schutz und neuen Perspektiven den ersten Schritt in ein gewaltfreies Leben wagen.”

Durch die Interventionsstelle verfügen wir nun über weitere wertvolle Kapazitäten, durch welche den Frauen proaktiv Unterstützung sowie Begleitung zu verschiedenen Anlaufstellen angeboten werden kann. Diese Begleitung befähigt viele Frauen mutige erste Schritte zu gehen, um sich aus einer Gewaltbeziehung zu befreien und den Weg in ein gewaltfreies Leben einzuschlagen.

Im Jahr 2024 erreichten uns insgesamt 74 Einverständniserklärungen gewaltbetroffener Frauen über die Polizei. Ausschlaggebend hierfür ist auch die gute und enge Kooperation mit der Polizei, für die wir uns an dieser Stelle bedanken möchten. Zudem konnte 2024 im Rahmen des “Runden Tisches Häusliche Gewalt Ulm” die Interventionskette entwickelt werden. Dabei handelt es sich um einen klar strukturierten Verfahrensablauf, bei dem beispielsweise das Jugendamt, die Rechtsantragsstelle, die Ortspolizeibehörde, Täterarbeit, Kinderschutzbund und weitere Stellen beteiligt sind. Mit diesem Verfahrensablauf kann es im optimalen Fall gelingen, den Gewaltkreislauf frühestmöglich zu durchbrechen und Frauen und Kinder vor weiterer Gewalt zu schützen.

FRAUENHAUSFREIZEIT

Im Sommer 2024 stand wieder unsere Frauenhausfreizeit an, die im zweijährlichen Rhythmus stattfindet. Zum ersten Mal sind diesmal alle Frauen und Kinder aus dem Haus mitgefahren. Gemeinsam haben wir ein wunderschönes und aufregendes Wochenende am Bodensee verbracht.

Tag 1

Los ging es am Freitagnachmittag – alle Frauen und Kinder waren voller Vorfreude pünktlich abfahrtsbereit. Nach etwa zwei Stunden entspannter Autofahrt kamen wir im schönen Gästehaus in Eriskirch an. Daraufhin wurden zunächst die Zimmer bezogen und im gemütlichen Garten der Unterkunft mit Kaffee und Keksen entspannt. Für die Kinder gab es einige Spiele zur Auswahl – besonders beliebt waren Federball, Frisbee und die große Nestschaukel. Am Abend kamen wir noch alle in unserem großem Gruppenraum zusammen, um den Ablauf für den nächsten Tag zu besprechen. Währenddessen ging draußen ein heftiges Gewitter los – wie gut, dass jetzt nur noch das gemeinsame Abendessen anstand, das schon von einigen Hungrigen sehnlichst erwartet wurde!

Tag 2

Am Samstag ging es nach dem Frühstück los zum Bahnhof Eriskirch. Vor der Abfahrt mit dem Zug hatten wir noch Zeit für einen kleinen Spaziergang zum Bodensee. Je näher wir dem See kamen, desto spürbarer war die aktuelle Mückenplage – wir waren aber mit Anti-Mücken-Spray ausgestattet und ließen uns von den vielen Stechmücken nicht die gute Laune verderben.

Mit dem Zug fuhren wir dann nach Lindau und nahmen anschließend die Bodensee-Fähre, die uns nach Friedrichshafen brachte. Die Schifffahrt war für alle aufregend, es wurden viele Fotos gemacht und die Fähre wurde ausgiebig erkundet. Bei den vielen Zwischenstopps war es vor allem für die Kinder jedes Mal besonders interessant und spannend zu beobachten, wie die Fähre am Hafen anlegt.

Angekommen in Friedrichshafen zog es manche für einen Spaziergang an die Promenade, manche auch auf das „Seehasen“-Stadtfest. Hier zogen immer wieder verschiedene Musikgruppen durch die Stadt und boten ein tolles Programm, das zum Zuhören und Beobachten einlud.

Am Nachmittag stand uns nur noch eine kurze Zugfahrt zurück zum Gästehaus nach Eriskirch bevor – dort angekommen, zogen sich zunächst alle für eine kurze Pause zurück in ihre Zimmer. Später trafen wir uns wieder im Garten mit diversen Spielen. Eine der Frauen forderte uns Mitarbeiterinnen im Federball heraus und zeigte ihr Können und Talent bezüglich der verschiedenen Ballspiele. Die drei kleineren Kinder schaukelten zusammen in der Nestschaukel und die schon größeren Kinder spielten Frisbee. Nachdem sich alle nochmals ausgepowert hatten, war die Vorfreude auf das gemeinsame Abendessen wieder groß!



Tag 3

Am Sonntag stand der Besuch im Strandbad Eriskirch auf dem Programm! Obwohl der Spielplatz im Strandbad sowie der Zugang zum See leider durch die Überschwemmungen gesperrt war, hatten die Kinder großen Spaß im Planschbecken und auf der Wasserrutsche. Bevor wir uns am Nachmittag wieder auf den Heimweg zurück nach Ulm machten, wurde noch für alle eine Runde Eis spendiert.

Das ganze Wochenende über war es schön zu sehen, wie sich die Frauen gegenseitig unterstützten, aufeinander achteten und stets ein Auge auf alle Kinder hatten. Dabei waren sie sehr umsichtig und füreinander da. Es hat uns sehr viel Spaß gemacht, ein Teil davon zu sein! Nach einer entspannten, staufreien Rückfahrt ging die Freizeit – und damit eine bunte Mischung aus Spaß, Erholung und vor allem Abwechslung zum Alltag – zu Ende.



Unsere Highlights 2024

Interventionsstelle

seit Januar 2024 sind wir offiziell auch Interventionsstelle

Ausstellung “rosa Rot”

im Stadthaus Ulm von Mitte Mai bis Anfang Juni

Jubiläumsfeier

40 Jahre Frauenberatungsstelle
Veranstaltung im Stadthaus Ulm im Juni

Betriebsausflug

Betriebsausflug auf die Schwäbische Alb im Juli mit
Alpakawanderung und Adventuregolf

Frauenhausfreizeit

mit allen Frauen und Kindern aus dem Frauenhaus am Bodensee

Lesung im AEGIS Café

Lesung des Buchs “Femizide” anlässlich unseres Jubiläums
und dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Fachtagung Landesverband Frauen* Gegen Gewalt

Am 15. und 16. April 2024 fand eine Fachtagung des Landesverbands Frauen* Gegen Gewalt (LF*GG) statt. Diese Veranstaltung beschäftigte sich mit aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich der Gewaltprävention und -intervention.

Ein zentrales Highlight der Tagung war der Vortrag von Sabine Kräuter-Stockton. Sie ist Oberstaatsanwältin i.R. und Mitglied der Fachkommission „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ des Deutschen Juristinnenbundes und hat die wichtigsten Forderungen und Empfehlungen der GREVIO an Deutschland präsentiert. GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) ist ein Expert*innengremium des Europarats, das gegründet wurde, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu überwachen. Frau Kräuter-Stockton erläuterte, wie diese Empfehlungen dazu beitragen können, die Rechte von gewaltbetroffenen Frauen zu stärken sowie bestehende Strukturen zu verbessern. GREVIO betont u. a. die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen, einschließlich Polizei, Justiz, Gesundheitsdiensten und sozialen Einrichtungen, um eine koordinierte Reaktion auf Gewalt gegen Frauen zu gewährleisten. Darüber hinaus stellte Kräuter-Stockton praxisnahe Beispiele aus anderen europäischen Ländern vor, die zeigen, wie unterschiedliche Ansätze erfolgreich umgesetzt werden können. In Portugal finden in allen Schulen Präventionsveranstaltungen statt. In Finnland sind Frauenhäuser einheitlich finanziert und sogar anonyme Aufnahmen möglich.

Die Fachtagung bot nicht nur wertvolle Informationen und Anregungen, sondern auch zahlreiche Möglichkeiten zur Vernetzung unter den Teilnehmenden. Die engagierten Diskussionen und der Austausch von Erfahrungen trugen dazu bei, das Bewusstsein für die Herausforderungen in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen zu schärfen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln.



Neuer Flyer in sechs Sprachen

Wir haben einen neuen Flyer erstellt, der unsere Angebote in sechs verschiedenen Sprachen präsentiert. Dieser Flyer enthält wichtige Informationen über das Frauenhaus sowie die Frauenberatungs- und Interventionsstelle in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Türkisch, Arabisch und Russisch. Mit diesem mehrsprachigen Flyer möchten wir sicherstellen, dass Frauen, unabhängig von ihrer Herkunft oder Sprache, Zugang zu den benötigten Informationen und Hilfsangeboten haben. Dies stellt einen bedeutenden Schritt dar, um Barrieren abzubauen und die Erreichbarkeit unserer Angebote zu verbessern.

Der Flyer wurde bereits in zahlreichen Einrichtungen und Stadtteilzentren im gesamten Stadtgebiet verteilt. Weitere Exemplare sind in der Frauenberatungs- und Interventionsstelle erhältlich.

Opferhilfen Fonds Sexueller Missbrauch und Soziales Entschädigungsrecht



Beratungen zum Thema Opferhilfen und Unterstützung bei der Antragstellung machen einen nicht unerheblichen Anteil unserer Arbeit insbesondere im Bereich sexualisierte Gewalt aus. Antragsverfahren stellen oft eine Hürde für betroffene Frauen dar, da - mehr oder weniger ausführlich - belastende und traumatisierende Erfahrungen nochmals dargelegt werden müssen.

Fonds Sexueller Missbrauch

Seit Mitte 2023 sind wir als Beratungsstelle Kooperationspartnerin des Fonds Sexueller Missbrauch. Das heißt, Frauen und Mädchen ab 16 Jahren aus Ulm und dem Alb-Donau-Kreis können sich an uns wenden, wenn sie einen Antrag auf Leistungen des Fonds Sexueller Missbrauch stellen oder sich diesbezüglich beraten lassen wollen. Anträge können gestellt werden, wenn die Betroffenen zur Tatzeit minderjährig waren und sich die Vorfälle im familiären Umfeld oder in Institutionen, z.B. Heimen, ereignet haben. Leistungen des Fonds sind vorgesehen, wenn andere Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Das kann der Fall sein, wenn Therapiestunden nicht weiter von der Krankenkasse bezahlt werden oder wenn es sich um Leistungen handelt, welche die Folgen der sexualisierten Gewalt in Kindheit und Jugend abmildern können, für die es aber keine Kostenträger gibt, z.B. spezielle Entspannungs- oder Körpertherapien, Assistenzhund-Ausbildung und vieles andere.

Das Soziale Entschädigungsrecht

Das Soziale Entschädigungsrecht SGB XIV hat zum 01.01.2024 das Opferentschädigungsgesetz abgelöst. Leistungen im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts stehen Opfer von Gewalttaten offen und sollen die Folgen der Taten abmildern helfen. Auch Frauen, die körperliche, schwere psychische oder sexualisierte Gewalt erlebt und eine darauf zurückführende Schädigung erlitten haben, können Anträge auf Leistungen stellen. Neu sind der Anspruch auf Soforthilfe in Form von therapeutischer Unterstützung in einer Trauma-Ambulanz sowie die Einführung eines Fallmanagements als Begleitung durch das Verwaltungsverfahren. In Ulm können Anträge beim Fachdienst Versorgung des Landratsamtes gestellt werden, dort stehen nun auch zwei Fallmanagerinnen begleitend zur Verfügung.

Infos zum Fonds sexueller Missbrauch: <https://www.fonds-missbrauch.de/>.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Versorgung: <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/Landratsamt/fachdienst+versorgung.html>



Die Not mit der Wohnungsnot

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist ein Dauerbrenner, der insbesondere Frauen betrifft, die sich aus gewaltsamen Beziehungen trennen möchten. Oft sind sie gezwungen, in der Gewaltbeziehung zu bleiben, da es an verfügbaren Wohnungen mangelt. Nach einem Aufenthalt im Frauenhaus ist eine eigene Wohnung entscheidend für den Neuanfang. Fehlt dieser Wohnraum, verlängert sich der Aufenthalt im Frauenhaus, was die Plätze für andere Frauen in Not verringert. Wir setzen uns intensiv für unsere Klientinnen ein, um Wohnungen zu finden, sind jedoch auf die Unterstützung von Vermieter*innen sowie der Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft (UWS), der Verwaltung und Politik angewiesen.

Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz

Sexualisierte Gewalt kann viele Gesichter haben, sie reicht von Übergriffen in der Kindheit, Vergewaltigung/Nötigung, institutioneller/ritueller Gewalt, digitaler Gewalt bis hin zu Belästigung in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz.

Über 50 % aller Frauen in Deutschland berichten davon, mindestens einmal in ihrem Leben sexualisierte Übergriffe erlebt zu haben. Aber auch Männer sind davon betroffen, alleine in Pflegeberufen haben in Umfragen über 60 % der Männer von übergriffigen Handlungen, meist von Patient*innen und Angehörigen, berichtet.



Wann beginnt sexualisierte Belästigung?

Das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) hat dazu eine klare Definition:

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine Benachteiligung im Sinne des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. In § 3 wird sie definiert als „...ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

Das heißt also im Klartext, dass es keine Rolle spielt, ob die belästigende Person vorsätzlich übergriffig ist, sondern dass das Verhalten von dem oder der Betroffenen als belästigend empfunden wird.

Prävention

Seit vielen Jahren führen wir Präventionsworkshops unter anderem in Pflegeschulen, beim Internationalen Bund und in berufsvorbereitenden Einrichtungen durch. Viele der Auszubildenden berichten von Übergriffen, die sie sehr unterschiedlich einschätzen. „Ist das Belästigung?“ „Bin ich zu empfindlich?“ „Er kann ja nichts dafür, er ist dement.“ „Hat er/sie es so gemeint?“

Auf die Frage, wie es sich für die Betroffenen angefühlt hat, sind die Antworten konkreter – fast alle haben sich in der Situation unwohl gefühlt, meist verbunden mit Schamgefühlen und der Angst davor, den übergriffigen Patient*innen, den Kolleg*innen wieder begegnen zu müssen.

Wie also können sich Betroffene wehren?

Diese Frage stellen uns auch viele Mitarbeitende und Vorgesetzte bei unseren Fortbildungen zum Thema „sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz“. Inzwischen gibt es immer mehr Institutionen, in denen es Gleichstellungsbeauftragte, Beschwerdestellen und Betriebsrät*innen gibt, die Betroffene nach Übergriffen unterstützen und auch – dank unserer Vernetzungsarbeit – an uns vermitteln. Trotz allem ist die Dunkelziffer hoch – viele Mitarbeiterinnen trauen sich nicht, über den Übergriff zu reden und sich Hilfe zu holen. Sie haben Angst, dass Kolleg*innen ihnen nicht glauben, sich über sie lustig machen oder auch Vorgesetzte ihnen üble Nachrede unterstellen. Gerade in kleineren Betrieben fehlen oft Anlaufstellen und Hilfsangebote, häufig wird der Vorfall unter den Teppich gekehrt, um das Betriebsklima nicht zu gefährden. Dabei wäre es gerade hier wichtig, dass Kolleg*innen sich solidarisch zeigen und die Betroffenen ansprechen, um deren Wahrnehmung zu bestärken und Unterstützung anzubieten. Studien belegen, dass sowohl Männer als auch Frauen, sowohl Opfer als auch Täter, ein gutes Gespür dafür haben, wann eine Grenzüberschreitung und Würdeverletzung der anderen Person vorliegt. Und letztendlich kann es jede Frau – und jeden Mann – treffen, unabhängig von Alter, Aussehen, Kleidung oder Beziehungs- und Karrierestatus.



Vom 22. Mai bis 6. Juni konnte die Ausstellung „Rosarot“ im Ulmer Stadthaus besichtigt werden. Sie setzt sich mit dem Thema häusliche Gewalt auseinander, bietet eine Fülle an Informationen und Ressourcen und informiert über Hilfsangebote. Die Banner hinterlassen einen bleibenden Eindruck bei den Betrachter*innen, da erst auf den zweiten Blick ersichtlich wird, dass es sich um eine von Gewalt geprägte Partnerschaft handelt. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 40-jährigen Jubiläum der Frauenberatungsstelle sprachen Staatssekretärin Frau Dr. Leidig und Bürgermeisterin Frau Mann im Ulmer Stadthaus. Marlies Blume führte mit Humor und Musik durch den Abend. Eine rundum gelungene Jubiläumsfeier.



Lesung “Femizide”

Zum Abschluss unserer Jubiläumsveranstaltungen fand im Café Aegis eine eindrucksvolle Lesung der Autorin Julia Cruschwitz aus dem Buch „Femizide - Frauenmorde in Deutschland“ statt und bot einen tiefen Einblick in das Thema. Im Jahr 2023 wurden in Deutschland 155 Frauen von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet - jeden 3. Tag eine Frau.

Julia Cruschwitz beleuchtete die erschreckenden Zahlen und Geschichten hinter den Femiziden sowie die zugrunde liegenden gesellschaftlichen, patriarchalen Strukturen, die Gewalt gegen Frauen begünstigen:

Sie zeigte eindrucksvoll an Beispielen auf wie oft von häuslicher Gewalt betroffene Frauen zusätzlich in Umgangs-/Sorgerechtlichen Themen unter institutionellen Druck gesetzt werden, indem ihnen nach der Trennung vorgeworfen wird, die Kinder dem Vater zu „entfremden“ bzw. abzuwerten.

Stalking und Drohungen werden nicht ernstgenommen. Zuständige Stellen wie Jugendämter, Polizei und Beratungsstellen arbeiten nicht zusammen – häufig aus datenschutzrechtlichen Gründen. Die Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Verfügbarkeit von regionalen Hilfsangeboten wie Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern können stark variieren. Dies kann entscheidend dafür sein, ob eine betroffene Frau die notwendige Unterstützung erhält oder nicht.

Julia Cruschwitz zeigte aber auch Lösungsstrategien auf, wie z.B. Beratungsangebote für Täterberatung oder geplante Änderungen in der Familienrechtsreform. In einigen Bundesländern gibt es mittlerweile ein gut funktionierendes Hochrisikomanagement der verschiedenen Behörden, um Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen.

Die Lesung berührte das Publikum sehr. Julia Cruschwitz' Lesung erinnerte uns daran, dass Femizide nicht nur Einzelfälle sind, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellen, das alle betrifft.

Wir danken Julia Cruschwitz für ihre eindrucksvolle Lesung und allen Besucher*innen für ihr Interesse und ihre Beiträge im Austausch und der Diskussion.

Ganz herzlichen Dank auch an das Café Aegis und seinen Mitarbeiter*innen für die große Unterstützung bei der Ausrichtung und die große Offenheit für das Thema und unsere Arbeit!





Familienrechtsreform

Die Bundesregierung hat 2024 einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Personen im familiengerichtlichen Verfahren vorgelegt. Damit soll die Verpflichtung aus der Istanbul-Konvention umgesetzt werden, die den Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt sicherstellen soll. Ein zentraler Aspekt ist dabei Artikel 31 der Konvention. Dieser fordert, dass Entscheidungen zum Besuchs- und Sorgerecht nicht die Rechte und Sicherheit der Opfer oder Kinder gefährden.

Maßnahmen des Gesetzentwurfs, um Betroffene besser zu schützen:

- Berücksichtigung von Partnerschaftsgewalt und des Schutzbedarfs Betroffener und ihrer Kinder
- Einführung eines Beschwerderechts gegen einen Umgangs Ausschluss im Eilverfahren
- Einführung eines Wahlgerichtsstands zum Schutz geheimer Anschriften
- Getrennte Anhörungen und eine Abkehr von der Einigungs- und Mediationsmaxime
- Stärkung der Verfahrensbeistände sowie
- Einbeziehung weiterer Akteur*innen als schützendes Element im Gewaltschutzverfahren über Polizei und Jugendamt hinaus

Fazit

Die angedachten Maßnahmen sind generell zu begrüßen, werden jedoch noch nicht vollumfänglich der Realität und den Bedarfen bei Häuslicher Gewalt gerecht. Der Reformentwurf stellt einen Fortschritt dar, aber er bleibt hinter den notwendigen Schutzmaßnahmen zurück. Es braucht Nachbesserungen, insbesondere beim Schutz von Frauen und Kindern vor erzwungenem Umgang, bei der Einbindung des Hilfesystems und bei der Kontrolle von Verfahrensbeiständen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Familienrecht tatsächlich den Schutz von Gewaltbetroffenen in den Mittelpunkt stellt. Das Jahr 2025 wird zeigen, wie das Reformvorhaben umgesetzt wird.

Kritische Lücken im Reformentwurf

Insbesondere Fachorganisationen wie die Frauenhauskoordinierung, fordern Nachbesserungen in mehreren Bereichen. Zu den zentralen Nachbesserungsbedarfen aus Sicht der Frauenhauskoordinierung zählen:

- Ungleichgewicht beim Beschwerderecht: Während es eine Beschwerde-Möglichkeit gegen einen Umgangs Ausschluss gibt, fehlt diese für Fälle, in denen ein Umgang gerichtlich angeordnet wurde, obwohl er eine Gefahr für das Kind oder den betreuenden Elternteil darstellt. Dies widerspricht der Istanbul-Konvention und setzt Gewaltbetroffene weiterhin unter Druck, den Umgang zu ermöglichen.
- Einschränkungen beim Wahlgerichtsstand: Die Möglichkeit, den Gerichtsstand zu wählen, setzt ein bestehendes Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz voraus. Da zum Beispiel nur 10% der betroffenen Frauen in den Frauenhäusern Anträge vor ihrer Flucht gestellt haben, bleiben viele Schutzbedürftige ausgeschlossen.
- Unzureichende Verpflichtung zur Ermittlung von Partnerschaftsgewalt: Gerichte sind zwar angehalten, Anhaltspunkte für Gewalt zu prüfen, doch fehlt es an verbindlichen Standards zur Einbindung von Hilfesystemen und an einer verpflichtenden Fortbildung aller beteiligten Fachkräfte (z.B. Richter*innen).
- Fehlende Kontrolle des Verfahrensbeistands: Der Verfahrensbeistand erhält gestärkte Befugnisse, doch es fehlt eine systematische Qualitätskontrolle und die Möglichkeit für betroffene Kinder, den Verfahrensbeistand abzulehnen.
- Unklare Informationsweitergabe im Gewaltschutzverfahren: Während Polizei und Jugendamt informiert werden sollen, fehlt eine klare Regelung zum Umfang der weitergegebenen Informationen und zur Verankerung in einem gut ausgebildeten Hilfesystem.

Finanzen

Die Finanzierung des Frauenhauses und der Frauenberatungs-/ Interventionstelle erfolgt durch Zuschüsse der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises, Tagessatzeinnahmen, Mittel des Sozialministeriums Baden-Württemberg, Projektgelder, Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie Bußgelder.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung an die Vertreter*innen der Stadtverwaltung Ulm, des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis und des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Ebenso gilt unser Dank den Mitgliedern des Gemeinderats Ulm und des Kreistags Alb-Donau-Kreis, die unsere Einrichtung über viele Jahre hinweg zuverlässig unterstützen und fördern. Wir danken auch allen Politiker*innen auf kommunaler, auf Landes- und Bundesebene, die sich für den Ausbau geschlechtsspezifischer Angebote engagieren.

Um unseren Eigenanteil in der Frauenberatungs-/Interventionsstelle und im Frauenhaus abzusichern sowie besondere Angebote und Aktivitäten wie Freizeitgestaltungen und Ausflüge zu ermöglichen, sind wir auf Spenden und Bußgelder angewiesen.

Wir möchten unseren herzlichsten Dank aussprechen

... an die zahlreichen Firmen, Verbände und Kirchengemeinden, die uns durch ihre langjährigen Spenden unterstützen und dazu beitragen, unsere Eigenanteile zu sichern.

... an die Staatsanwaltschaften und Gerichte, die uns durch Geldauflagen und Bußgelder unterstützen.

... an die kontinuierliche finanzielle Hilfe der Aktion 100.000 „Ulmer hilft“ der Südwest Presse Ulm.

... und an all die privaten Spender*innen, die uns mit kleinen und großen, einmaligen und regelmäßigen Beträgen und Sachspenden unterstützen. Ihre Großzügigkeit ist beeindruckend und erfüllt uns mit großer Freude. Herzlichen Dank!

Danke



99%

Auslastung des Frauenhauses
im Jahr 2024

unter 5 Jahre alt

waren 50% der Kinder im Frauenhaus

29 Workshops

fanden an Schulen und
Ausbildungseinrichtungen statt

**16 Kinder
& 14 Frauen**

lebten im letzten Jahr im Frauenhaus

149 Tage

war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer
im Frauenhaus 2024

816 Beratungen

fanden 2024 in der Beratungsstelle statt

43 Aufnahmeanfragen

aus Ulm an das Frauenhaus
erreichten uns

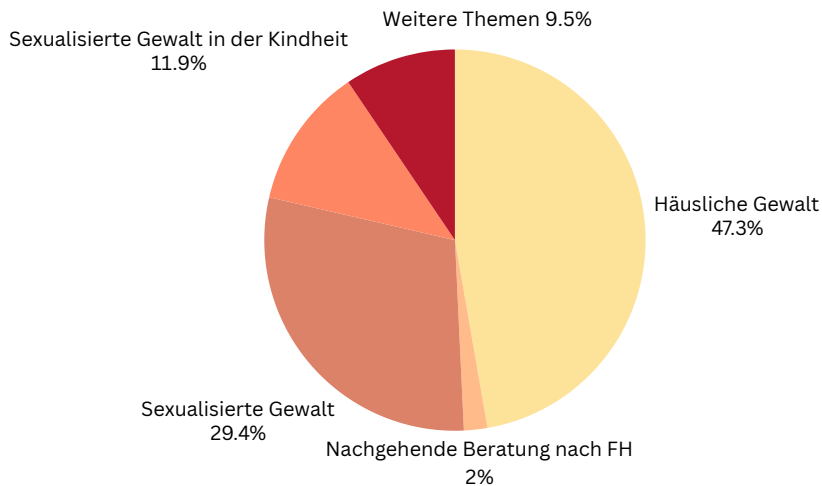
2 Frauen

erhielten ein Wohnungsangebot der UWS

länger als 6 Monate

waren 43% der Frauen im Frauenhaus

Zahlen Frauenberatungs-/ Interventionsstelle



Im Jahr 2024 fanden insgesamt 816 Beratungen statt: 253 Beratungen zum Thema sexualisierte Gewalt, 283 zum Thema häusliche Gewalt, 280 im Rahmen der Interventionsstelle. 9,5% der Frauen ließen sich zu weiteren Themen wie beispielsweise Trennung oder Scheidung beraten.

Anliegen der Frauen waren...

- Krisenintervention
- rechtliche Informationen, Fragen zum Wohnungsverweis/Gewaltenschutzgesetz, Begleitung zur Anzeigeerstattung oder im Strafverfahren

In der Öffentlichkeitsarbeit waren wir tätig über

- Gruppenangebote
- Vernetzungsarbeit
- Informationsveranstaltungen
- Social-Media Auftritt

Die Frauen waren...

- zu 72% zwischen 21 und 50 Jahre alt.
- zu 41% berufstätig
- zu 73% deutsche Staatsangehörige
- zu 77% aus Ulm
- zu 13% aus dem Alb-Donau-Kreis

Frauen kamen zu uns, indem...

- sie von anderen Institutionen oder der Polizei an uns vermittelt wurden (32%)
- sie über Öffentlichkeitsarbeit (Website, Soziale Medien, Flyer, Presse, etc.) auf uns aufmerksam wurden (18%)

Zahlen Frauenhaus

Von den Frauen...

- erstatteten 36% eine Anzeige
- zogen 62% nach dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung
- waren 79% Mütter
- waren 14% berufstätig
- hatten 57% einen ausländischen Pass

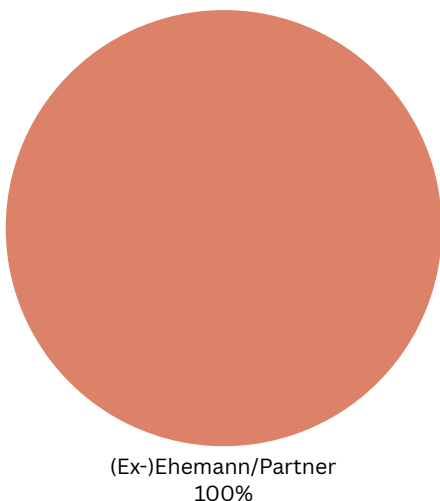
Im Frauenhaus...

- war bei 29% der Frauen eine Verständigung auf Deutsch nur teilweise oder nicht möglich
- wurden 43% der Frauen durch andere Institutionen an uns vermittelt

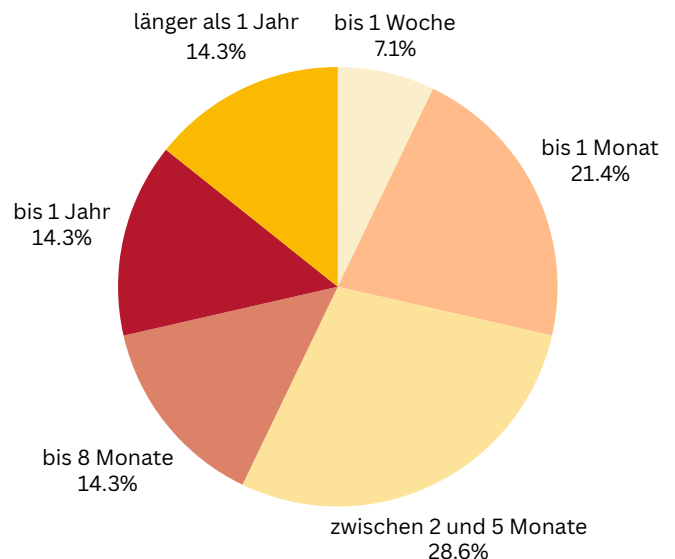
Im vergangenen Jahr...

- lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 149 Tagen
- mussten 6 Frauen aus Ulm wegen Platzmangel weitervermittelt werden (auswärtige Frauenhausanfragen werden statistisch nicht erfasst)
- waren 57% der Frauen aus Ulm.
- waren 43% der Frauen zwischen 41 und 60 Jahre alt
- war für 8 Frauen aus Ulm die Gefährdung vor Ort zu groß und eine Aufnahme nicht möglich

Täter



Aufenthaltsdauer im Frauenhaus 2024



Team und Träger



Frauenhaus

Zuständig für die Frauen:

Melanie Bauer	Dipl. Sozialpädagogin
Franziska Truckenmüller	Sozialpädagogin (B.A.)

Zuständig für die Mädchen, Jungen und Mütter:

Verena Brennig	Sozialpädagogin (B.A.)
Silvia Eberhardt	Dipl. Sozialpädagogin

Zusätzlich im Frauenhaus:

Birgit Rücklin	Hausmeisterin
Ulrike Bahmer	Hauswirtschafterin
Patrick Jekeli	Freizeitangebote für Kinder
Sabine Wesserlingk	Sozialpädagogische Zusatzangebote

Vorstand

Ruth Fichtner
Gabriele Kupferschmid-John
Ines Twelmeier

Frauenberatungs-/Interventionstelle

Häusliche Gewalt/Interventionsstelle

Melanie Bauer	Dipl. Sozialpädagogin
Verena Brennig	Sozialpädagogin (B.A.)
Silvia Eberhardt	Dipl. Sozialpädagogin
Franziska Truckenmüller	Sozialpädagogin (B.A.)
Leonie Nüble	Sozialpädagogin (B.A.)
Christiane Scheible	Dipl. Sozialpädagogin

Sexualisierte Gewalt

Barbara Frey	Dipl. Sozialpädagogin
Sonja Fröhlich	Dipl. Sozialpädagogin

Träger

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. wurde 1978 gegründet und ist Träger des Ulmer Frauenhauses (seit 1980) und der Frauenberatungsstelle (seit 1984).

Geschäftsführung/Verwaltung

Anja Schlumpberger	Geschäftsführung
Jasmin Kathan	Verwaltung
Susanne Schuler	Verwaltung
Manuela Trett	Reinigungskraft

Impressum

Autorinnen:

Melanie Bauer, Verena Brenning, Silvia Eberhardt, Barbara Frey, Sonja Fröhlich, Leonie Nüßle, Christiane Scheible, Anja Schlumpberger, Franziska Truckenmüller

Frauenberatungs-/Interventionsstelle Frauenhaus Ulm

Olgastraße 143
89073 Ulm

Fon 0731 61 99 06
Fax 0731 61 99 01

info@fhf-ulm.de
www.fhf-ulm.de

Wir freuen uns über Spenden - herzlichen Dank! 
Spendenkonto: Sparkasse Ulm
IBAN: DE37 6305 0000 0000 0723 44
BIC: SOLADES1ULM



Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat

Wir sind Mitglied:





Frauen helfen Frauen e.V.

**Frauenberatungs-/Interventionsstelle
Frauenhaus Ulm**

Olgastraße 143
89073 Ulm

 0731 61 99 06

 info@fhf-ulm.de

 www.fhf-ulm.de

 [frauenhelfenfrauen_ulm](https://www.instagram.com/frauenhelfenfrauen_ulm)